

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“ und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.